

Teilnahmebedingungen für die deutsch-israelische Jugendbegegnung „Dilemmata in History and Present“

Jugendbegegnung in Hamburg (25.07.- 01.08.25) Deutschland, sowie in Israel (03.10.- 10.10.25).

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 31. Mai 2025 an folgende Adresse zu richten: dilemmata@mitost-hamburg.de (Lars, Marlene)

Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Die Anmeldungen werden u. a. auch nach Eingang berücksichtigt.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

„Dilemmata in History and Present“ ist ein gemeinsames Projekt von MitOst Hamburg e.V. und der israelischen Organisation Metukenet. Eine Förderung durch das Koordinierungszentrum deutsch-israelischer Jugendaustausch ConAct, die Stadt Hamburg und die Kulturbehörde der Stadt Hamburg ist beantragt. Zurzeit unterliegt die Durchführung noch dem Förderungsvorbehalt, weil wir noch keinen offiziellen Förderbescheid erhalten haben.

Es ist ein Eigenanteil von 450 Euro zu zahlen. Für einzelne Teilnehmende können auf Anfrage gesonderte Regelungen getroffen werden.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Eigenanteil auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können von der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

3. Rücktritt

Der/Die Teilnehmende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts

wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Mail-/Adresse siehe oben) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei Absage nach der Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt: Zwischen 450,- und 850,- Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg e.V. wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung durch MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z. B. höhere Gewalt, Verspätungen und insbesondere Auflagen) wird nicht übernommen.

Im Falle einer Empfehlung zur Absage des Koordinierungsnetzwerk deutsch-israelischer Jugendaustausch (ConAct) kann der Austausch leider nicht stattfinden oder muss verschoben werden. Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Projektleitung verfolgt die Sicherheitslage in Deutschland und insbesondere in Israel fortlaufend und trifft alle erforderlichen Vorkehrungen für einen sicheren Ablauf des Projekts. Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung lässt sich ein gewisses Restrisiko nie vollständig ausschließen. Den Teilnehmenden ist dies bewusst.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z. B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt. Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

Für die Durchführung des zweiten Projektteils in Israel ist unsere Partnerorganisation Metukenet hauptverantwortlich.

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine zusätzliche Haftpflichtversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen, liegt jedoch im Ermessen der Teilnehmenden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede/r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 18 und höchstens 26 Jahre alt sein.

Teilnehmende benötigen gültige Ausweis- und Reisedokumente. Teilnehmende sind grundsätzlich eigenverantwortlich verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der/die Teilnehmende formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Englisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden steht für uns an erster Stelle. Die Teilnehmenden haben Gewähr dafür zu tragen, dass sie ausreichend informiert sind und eventuelle prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen haben. Über projektrelevante Bedarfe, Infektions- und Anfallskrankheiten der Teilnehmenden ist das Projektteam zu informieren.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Förderung, Fremdleistungen). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Die Regeln des Jugendschutzes, die Zoll- und Polizeivorschriften sind einzuhalten. Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, die/den Teilnehmende/n ggf. nach Hause zu schicken. Die Kosten hat der Teilnehmende zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine dem Sinn nach gleichwertige Regelung zu ersetzen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages unberührt.

Hamburg, den 30. April 2025